

Grußwort zu der Tagung „Ackermann von Böhmen“

Dr. med. Ursula Stüwe

Präsidentin der Landesärztekammer Hessen

„Der Ackermann aus Böhmen“ gilt als eine der wichtigsten deutschsprachigen Prosadichtungen des späten Mittelalters. Johannes von Tepl, weltberühmt gewordener Humanist und Stadtschreiber von Saaz, verfasste das Werk nach dem Tod seiner Frau Margret im Jahr 1400. In dem literarisch-philosophischen Streitgespräch klagt der zum Witwer gewordene Ackermann den Tod wegen seiner Grausamkeit an. Zunächst verteidigt sich der Tod, geht aber dann selbst zum Angriff über.

Das Thema Sterben und Tod beschäftigt die Menschheit nicht erst seit der Zeit des Humanismus. Angesichts der Debatte über Sterbehilfe und Sterbegleitung hat es heute neue Aktualität gewonnen. In unserer Gesellschaft des demographischen Wandels, die mit immer knapper werdenden finanziellen Ressourcen und wachsenden sozialen Problemen zu kämpfen hat, sind wir an einem Scheideweg angelangt: Der eine Pfad weist in die Richtung des niederländischen Modells, das Sterbehilfe auf Verlangen ermöglicht. Der andere, den wir als Ärztinnen und Ärzte beschreiten und weiter ausbauen möchten, führt zum würdevollen Sterben und damit in die „Palliativmedizin“, die dem unheilbar Kranken Unterstützung und Linderung seiner Schmerzen in der letzten Lebensphase zukommen lässt.

Dass sich die Diskussion um die Sterbehilfe in jüngster Zeit noch verschärft hat, machte im September der 66. Deutschen Juristentag in Stuttgart deutlich. Mit den Worten "Wir möchten nicht, dass Ärzte sich an der Tötung von Menschen beteiligen - auch nicht als Gehilfen" wandte sich Bundesärztekammer-Präsident Prof. Dr. Jörg-Dietrich Hoppe vehement gegen die dort von einigen Juristen vorgeschlagene Liberalisierung des Strafrechts bei der Sterbehilfe. Die Beihilfe zur Selbsttötung dürfe auch nicht in Ausnahmefällen von Strafe freigestellt werden, unterstrich Hoppe und forderte, dass statt dessen die Verbreitung der schmerzlindernden Palliativmedizin und der Hospize noch stärker unterstützt werden müsse.

Ärztliches Ethos und Standesrecht verbieten die Beteiligung oder Teilnahme am assistierten Suizid. Daher setzt die Ärzteschaft auf eine Verbreitung der Palliativmedizin. Diese bejaht das Leben und sieht das Sterben als einen normalen Prozess an. Ihr geht es nicht um die Verlängerung der Überlebenszeit um jeden Preis, sondern um die Lebensqualität, also die Wünsche und das Befinden des Patienten. Im Vordergrund stehen dabei die Linderung von Schmerzen und anderen Beschwerden. Mit einer für alle Menschen erreichbaren palliativmedizinischen Versorgung nimmt die Angst des Einzelnen vor dem Sterben ab und damit auch sein Bedürfnis nach Sterbehilfe oder Hilfe beim Suizid.

Ich hoffe, dass die in vielen Punkten zu Recht umstrittene Gesundheitsreform in Deutschland hier neue Impulse geben und die Palliativmedizin unterstützt wird. So sehen die Reformpläne vor, dass unheilbar kranke Menschen einen Anspruch auf spezialisierte ambulante Palliativversorgung erhalten sollen. Ein Schritt in die richtige Richtung, wie ich meine. Noch ist die Gefahr einer gesetzlich sanktionierten Sterbehilfe nicht gebannt. Doch ein Symposium wie der „Ackermann von Böhmen“, das einen binationalen und multidisziplinären Expertenaustausch möglich macht, kann dazu beitragen, dass Irrwege vermieden werden und die Notwendigkeit eines konsequenten Ausbaus der Palliativmedizin deutlich wird. Ich wünsche der Tagung einen erfolgreichen Verlauf.